



## ***Grass GmbH***

Wirtschaftsberatungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

### **eRechnung**

**Dezember 2023**

Das sog. Wachstumschancengesetz sieht vor, dass ab dem 01.01.2025 die elektronische Rechnung bei B2B-Umsätzen (Business-to-Business oder Unternehmen an Unternehmen) verpflichtend wird.

Die elektronische Rechnung muss in einem vorgeschriebenen Format erstellt und übermittelt werden. Das stellt sicher, dass die Verarbeitung beim Empfänger ebenfalls elektronisch möglich ist.

Es sind Übergangsfristen vorgesehen:

Für in den Jahren 2025 und 2026 ausgeführten Umsätze können weiterhin Papierrechnungen ausgestellt werden.

Auch die Rechnungsstellung und Übermittlung im vielfältig genutzten PDF-Format ist daher für diese Jahre möglich.

Gleiches gilt für in 2027 erstellte Rechnungen; allerdings unter der zusätzlichen Voraussetzung, dass der Vorjahresumsatz des Rechnungsstellers max. 800.000 € betragen hat.

Alle anderen Rechnungssteller haben für Rechnungen ab dem 01.01.2027 das elektronische Format zu nutzen.